

Medienmitteilung des Erziehungsdepartementes

Der Kanton Schaffhausen setzt mit seinen "Leitlinien Frühe Förderung" einen ersten, zukunftsweisenden familienpolitischen Meilenstein.

Die frühe Kindheit gewinnt als Teil einer umfassenden und nachhaltigen Familienpolitik immer mehr an Bedeutung. Der Regierungsrat hat dieser Erkenntnis in seinem Legislaturprogramm 2009 - 2012 wie auch in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit für die Jahre 2010 und 2011 mit der Lancierung des Projektes zur Frühen Förderung im Kanton Schaffhausen Rechnung getragen. Die im September 2011 verabschiedeten "Leitlinien Frühe Förderung" sind in diesem vom Bund zur Hälfte mitfinanzierten Projekt unter Federführung des Erziehungsdepartementes und der Integrationsfachstelle Integres in einem breit abgestützten Prozess entwickelt worden. Mitgewirkt haben zahlreiche Fachpersonen der Verwaltung und privater Organisationen sowie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger aus allen Kantonsteilen.

Die Leitlinien klären, wie die frühe Förderung im Kanton Schaffhausen in Zukunft organisiert, koordiniert und durchgeführt werden kann. Sie richten sich mit ihren Zielen und Massnahmen im Sinne von Handlungsempfehlungen an die kantonal und kommunal mit dieser Fragestellung befassten Behörden und Verwaltungsstellen. Gleichzeitig dienen sie den Gemeinden und Dritten als Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen der frühen Förderung. Inhaltlich zeigen sie auf, unter welchen Rahmenbedingungen Familien ihrer Verantwortung zum Wohl ihrer Kinder gerecht werden und wie sie bei Bedarf unterstützt werden können. Sie verstehen sich als Teil eines familienpolitischen Rahmenkonzeptes, welches insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit niedrigem Bildungsniveau gerechtere Startbedingungen bzw. erhöhte Chancengerechtigkeit bewirken soll.

Die Leitlinien werden am 15. Dezember 2011, um 15.00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorgestellt, wozu auch die Medienvertreterinnen und -vertreter herzlich eingeladen sind (bitte beachten Sie dazu das beigefügte Programm).

Schaffhausen, 8. Dezember 2011

Beilagen:

- *Leitlinien Frühe Förderung*
- *Programm 15. Dezember 2011*

Auskunft:

- *Regierungsrat Christian Amsler, Vorsteher Erziehungsdepartement (Tel. 052 632 71 95)*
- *Frank Will, Projektleitung Frühe Förderung (052 632 79 33)*

(Sie stehen auch am 15. Dezember 2011 während der Veranstaltung für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung)



Telefon 052 632 79 33
Fax 052 632 7600
Mail frank.will@ktsh.ch

An die Medien

Schaffhausen, 08.12.2011

Programm öffentliche Präsentation Leitlinien Frühe Förderung

Wann: Donnerstag, 15. Dezember 2011 ab 15:00 Uhr mit anschliessendem Apéro

Wo: Park-Casino*, Steigstrasse 38, 8200 Schaffhausen

Die öffentliche Präsentation soll für das Thema frühe Förderung in der weiteren Öffentlichkeit sensibilisieren. In einer Podiumsdiskussion werden die Kernpunkte der Leitlinien vorgestellt und in moderierten Diskussionsrunden mit Fachpersonen sollen Perspektiven für die Umsetzung der Leitlinien erörtert werden. Im anschliessenden Apéro wird Gelegenheit zur weiteren Vernetzung und zum Austausch unter den Beteiligten gegeben sein.

Zum Programm:

Einführung und Podium	15:00 Uhr	Einführung durch den Nachmittag, Frank Will , Projektleitung Einleitende Gedanken durch Regierungsrat Christian Amsler Welche Chancen bieten die Leitlinien Frühe Förderung?
	15:20 Uhr	Podiumsdiskussion mit : Elisabeth Bühner , Schulpräsidentin Thayngen Rita Hauser , Abteilungsleiterin Sonderpädagogik, ED Urs Hunziker , Referent für Bildung und Betreuung Stadt Schaffhausen Kurt Zubler , Geschäftsleiter Integres Eric Kaser , Chef Integrationsförderung, BFM
World Cafe	16:00 Uhr	Information und Diskussion an Thementischen zu Handlungsfeldern Früher Förderung
Fazit und Ausklang	16:45 Uhr	Highlights der Thementische zusammengefasst, Abschluss und Dank durch Regierungsrat Christian Amsler
	anschliessend	Apéro für alle Beteiligten und Gäste

(*Sie erreichen das Park-Casino zu Fuss ab Bahnhof Schaffhausen in rund fünf Minuten oder mit den Buslinien 3,4 und 6 bis Haltestelle Promenade. Parkplätze stehen nur sehr beschränkt zur Verfügung.)

in Zusammenarbeit mit:



Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Leitlinien Frühe Förderung

Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik
zur frühen Kindheit im Kanton Schaffhausen

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4
1	Einleitung	6
1.1	Zielgruppen	7
1.2	Zielsetzung der Leitlinien Frühe Förderung	7
2	Handlungsleitende Grundsätze	8
3	Grundlagen Früher Förderung	10
3.1	Begriffsklärung "Frühe Förderung"	10
3.2	Wissenschaftliche Grundlagen zur frühen Förderung	12
4	Ausgangslage	14
4.1	Kantonaler und kommunaler Kontext	14
4.2	Nationaler Kontext	16
4.3	Internationaler Kontext	17
5	Handlungsfelder Früher Förderung	18
5.1	Konkretisierungsebenen und Aufbau	18
5.2	Familienförderung und Familienpolitik	18
5.3	Familienergänzende Förderung	20
5.4	Familienunterstützende Förderung	22
5.5	Frühe Gesundheitsförderung	24
5.6	Entwicklungsfördernde öffentliche Lebensräume	26
6	Koordination und Zuständigkeiten	28
7	Projektentwicklung	29
7.1	Projektorganisation	29
	Anhang	31

Zusammenfassung

Die vorliegenden Leitlinien Frühe Förderung sind von der Ausgangsfrage geführt, unter welchen Rahmenbedingungen Familien ihrer Verantwortung zum Wohl ihrer Kinder gerecht werden können. Die Leitlinien verstehen sich dabei als Teil eines familienpolitischen Rahmenkonzeptes, dessen Handlungsempfehlungen auf einem zeitgemässen Verständnis von früher Förderung basieren.

Damit geht ein erweiterter Bildungsbegriff einher, der Bildungsprozesse ab Geburt anerkennt und insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit niedrigem Bildungsniveau gerechtere Startbedingungen bewirken soll. Im Zentrum der Leitlinien steht die Entwicklung von Handlungsfeldern, deren Ziele und Massnahmen den Ausgangspunkt zukünftiger Projekte früher Förderung bilden.

Dabei ist die verstärkte Koordination bestehender Angebote und die Entwicklung neuer, insbesondere familienunterstützender Angebote zu beachten. Die kantonalen wie kommunalen Zuständigkeiten für Bildungs-, aber auch Betreuungs- und Erziehungsfragen gilt es neu zu gewichten.



Frühe Förderung erfolgt ganzheitlich: Klang, Rhythmus und Bewegung entdecken

1

Einleitung

Seit 2009 sind die Zuständigkeiten für Fragen der Familien- und Jugendpolitik im Kanton Schaffhausen neu ausgerichtet und federführend dem Erziehungsdepartement zugeordnet, soweit nicht andere Departemente aus gesetzlichen Gründen zuständig sind. Mit dieser Konzentration der Zuständigkeiten soll die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wohnort und Lebensraum für ansässige und für neu zuziehende Familien erhalten bzw. verbessert werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass in diesem gesellschaftspolitisch veränderten Umfeld ein Potenzial realisierbar ist, das dem Kanton im Hinblick auf seine mittel- und langfristige Entwicklung neue Perspektiven eröffnet. Dem Aspekt einer zusammenhängenden, klar definierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik kommt damit ein neuer und gleichzeitig zentraler Stellenwert zu.

Mit dem gesellschaftspolitisch veränderten Umfeld geht ein erweiterter Bildungsbegriff einher, der Bildungsprozesse ab Geburt anerkennt und lebenslanges Lernen postuliert. Bildung ist zur entscheidenden Ressource des frühen 21. Jahrhunderts geworden.

Frühkindliche Bildungsprozesse sind "Beziehungsprozesse". Vertrautheit, Bezogenheit und die Qualität der Interaktionen bilden das Fundament für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit. Frühkindliche Bildung orientiert sich an den Lernprozessen von "allen" Kleinkindern, nicht nur von denen mit besonderen Bedürfnissen. Es setzt an den Potentialen und Fähigkeiten der Kinder an, nicht an ihren Defiziten.¹

"Die zukünftige Kernfrage lautet (deshalb) nicht mehr, ob wir für oder gegen frühkindliche Bildung sind, sondern wie wir Kinder von Anfang an auf ihrem Bildungsweg begleiten und unterstützen".²

In den letzten Jahren rückten die Umstände des

Aufwachsens in der frühen Kindheit aus weiteren Gründen stärker ins öffentliche Bewusstsein.

Die Erkenntnisse aus der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 stellten dem schweizerischen Schulsystem bezüglich Bildungsgerechtigkeit ein schlechtes Zeugnis aus. Die sozial-familiäre Herkunft bestimmt massgeblich über den schulischen Erfolg. Nachfolgende Studien stellten wiederholt fest, dass die Schule unterschiedliche Startbedingungen der Kinder nicht auszugleichen vermag, sondern im Gegenteil, sich die Unterschiede im Laufe der Schulzeit noch verstärken. Aus bildungs-, wie sozialpolitischer Sicht geht es also darum, herkunftsbedingte Benachteiligung zu vermeiden und damit das verfassungsmässige Gebot auf Gleichbehandlung zu realisieren.

"Die zukünftige Kernfrage lautet nicht mehr, ob wir für oder gegen frühkindliche Bildung sind, sondern wie wir Kinder von Anfang an auf ihrem Bildungsweg begleiten und unterstützen."

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive lohnt es sich in mehrfacher Hinsicht, in das Aufwachsen junger Kinder zu investieren. Es werden soziale Folgekosten vermieden, die durch ungenügende schulische Bildung und geringe berufliche Qualifikation zu einer unter Umständen lebenslangen Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen führen können. Investitionen in familienergänzende Angebote ermöglichen zudem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Ausbau an Krippenplätzen zeigt auch einen demographischen Effekt.

¹ vgl. Heidi Simoni und Corinne Wustmann (2008). Ein zeitgemässes Bildungsverständnis für den Frühbereich. Arbeitspapier des Marie-Meierhof Institut, Zürich. www.mmizuerich.ch

² Heidi Simoni (2010). Bildung ab Geburt – eine Bildungsrevolution. In: Generationenbeziehungen. Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik, siehe S. 48. Hrsg. Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (47-76). www.sagw.ch

Die Geburtenrate steigt auch in der Schweiz wieder leicht an.

Eine Ausweitung der Steuerung von Bildungsprozessen und die grundsätzliche Anerkennung gemeinsamer Verantwortung von Gesellschaft und Familie verändern die Perspektive, denn traditionell war die vorschulische Betreuung lange ausschliesslich als Aufgabe der Familie angesehen und Familienpolitik auf existenzielle Absicherung beschränkt.

Dabei gilt es zu betonen, dass die nachhaltigste Bildung innerhalb der Familie stattfindet und staatliches Handeln subsidiär bleibt. Der gesellschaftlichen Verantwortung obliegt die Gestaltung angemessener Rahmenbedingungen, damit Familien der Verantwortung zum Wohl ihrer Kinder gerecht werden können. Die Entstehung der Leitlinien Frühe Förderung ist Ausdruck und Ergebnis dieser politisch gewandelten Einstellung.

1.1

Zielgruppen

Frühe Förderung soll alle Kinder und ihre Familien erreichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Das betrifft Familien mit tiefen Bildungsniveaus, geringer beruflicher Qualifikation und daraus resultierenden tiefen Einkommen. Zudem kann der Migrationshintergrund eine zusätzliche Benachteiligung bedeuten und so zu kumulierten sozialen Problemlagen führen. Langzeitstudien belegen, dass sozial benachteiligte Kinder (und ihre Familien) überdurchschnittlich von Angeboten früher Förderung profitieren, wenn sie frühzeitig und intensiv gefördert werden. Damit soll die Chancengerechtigkeit erhöht und die Integration insgesamt gestärkt werden.

Die Leitlinien stehen allen Akteuren, wie Fachpersonen in der familienergänzenden Betreuung und den Beratungsstellen der familienunterstützenden Förderung, allen im Bildungsbereich tätigen Fachpersonen sowie Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung und natürlich auch Eltern, als handlungsleitende Empfehlungen zur Verfügung.

1.2

Zielsetzung der Leitlinien Frühe Förderung

Die vorliegenden Leitlinien klären, wie die frühe Förderung im Kanton Schaffhausen in Zukunft organisiert, koordiniert und durchgeführt werden kann.

Die Leitlinien mit ihren Zielen und Massnahmen sind vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen worden und richten sich an die mit der Fragestellung befassten kantonalen Departemente und Stellen. Sie dienen als Grundlage für konkrete Vorlagen und Anträge zuhanden des Kantonsparlaments.

Die Leitlinien sollen von Gemeinden und Dritten als Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen der frühen Förderung im Kanton Schaffhausen genutzt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen dienen dabei als Basis für die Entwicklung von Projekten und die Erarbeitung rechtlich verbindlicher Normen auf kantonomer und kommunaler Ebene.

Handlungsleitende Grundsätze

Die handlungsleitenden Grundsätze geben die längerfristige Ausrichtung der Leitlinien an und dienen als Ausgangspunkt für die Entwicklung der im 5. Kapitel skizzierten Handlungsfelder mit ihren Zielen und Massnahmen. Sie orientieren sich an Leitsätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, sind aber den spezifischen Anforderungen im Kanton Schaffhausen angepasst worden.³

1. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung.

Familien spielen eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Kindern. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen, fördern sie diese. Familien erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft.

2. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Familie.

Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, gute Rahmenbedingungen für Familien und für Kinder zu setzen. Sind die Eltern nicht in der Lage, umfassend für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen, hat sich die Gesellschaft im Interesse und zum Wohle der Kinder einzusetzen. In diesem Sinn können Angebote und Massnahmen im Einzelfall verbindlich gesprochen werden.

3. Die Angebote der frühen Förderung sind auf die Bedürfnisse von Familien und Gesellschaft ausgerichtet.

Die öffentlichen und privaten Angebote der frühen Förderung sind angemessen ausgestaltet. Sie sind für alle Familien im Kanton, unabhängig vom Wohnsitz, zugänglich und erschwinglich. Es ist eine Vielfalt von privaten und öffentlichen Angeboten der frühen Förderung gegeben.

4. Betreuungsorte sind Bildungsorte.

Kinder lernen immer und überall. Kinder sollen deshalb nicht nur betreut, sondern in ihrer individuellen Entwicklung bewusst unterstützt und gefördert werden. Vielfältige Lernmöglichkeiten bieten das Spielen und der Austausch mit Gleichaltrigen. In diesem Sinne sind familienergänzende Betreuungsangebote auch Orte frühkindlicher Bildung.

5. Alle Fachpersonen aus dem frühkindlichen und dem vorschulischen Bereich arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen innerhalb und ausserhalb familiärer Strukturen ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg der frühen Förderung. Voraussetzungen für eine gelingende Partnerschaft sind das Bemühen um Verständigung und der Aufbau von Vertrauen zwischen den Beteiligten.

6. Angebote verfügen über eine hohe Qualität.

Eine hohe und nachhaltige Qualität können Angebote entwickeln, die auf eine gewisse Dauer und Intensität angelegt sind. In der familienergänzenden und unterstützenden Förderung wird der Eignung und der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden besondere Beachtung zuteil.

7. Angebote sind aufeinander abgestimmt.

Die bestehenden und zukünftig zu entwickelnden Angebote sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

³ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009). Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich, siehe S. 105. Hrsg. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung. www.bi.zh.ch



Kinder brauchen Gemeinschaft: Gemeinsam Farben kennenlernen und mischen

3

Grundlagen Früher Förderung

3.1

Begriffsklärung "Frühe Förderung"

Der Schaffung guter Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern in den ersten Lebensjahren kommt - wie einleitend ausgeführt - seit einigen Jahren vermehrte Bedeutung zu. Die Begriffe "Frühe Förderung", "Frühförderung" oder auch "frühkindliche Bildung" stehen für die wachsende gesellschaftliche Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes auf seine weitere Entwicklung sehr grossen Einfluss haben. Frühkindliche Bildung bedeutet dabei, die Ausbildung von übergreifenden Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Verknüpfung von Lern- und Lebenswelten ab Geburt, aber keineswegs eine Verschiebung von schulischen Lerninhalten in den Frühbereich.

Ein zeitgemässes Bildungsverständnis verbindet die Dimensionen "Spielen", "Lernen" und "Entwicklung". Frühkindliche Bildung heisst, selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren.⁴

Ein zeitgemässes Bildungsverständnis verbindet die Dimensionen Spielen, Lernen und Entwicklung.

Das in Fachkreisen anerkannte Verständnis frühkindlicher Bildungsprozesse weckt allgemein noch Ängste und Missverständnis, weil der Bildungsbegriff verkürzt mit "frühere Einschulung" oder "Verstaatlichung der Erziehung" verbunden wird. Frühkindliche Bildung muss aber immer mit frühkindlicher Betreuung und Erziehung zusammen gedacht werden. Die Erziehungswissenschaftlerin Magrit Stamm erläutert die begriffliche Trias in der Einleitung ihrer Grundlagenstudie folgendermassen:

Mit Bildung ist die bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch Erwachsene gemeint. Sie entspricht dem angeborenen Drang des Kleinkindes, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild der Welt zu machen.

Damit dies möglich wird, braucht es eine anregungsreiche, liebevolle und beschützende Umwelt. Dies ist die Aufgabe der frühkindlichen Betreuung. Sie meint die altersangemessene Pflege und Versorgung des Kindes, um seine elementaren physischen und psychischen Bedürfnisse zu stillen. Unter frühkindlicher Erziehung wird der absichtsvolle Umgang mit dem Kind durch zumeist erwachsene Bezugspersonen verstanden. Die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung lassen sich in der frühen Kindheit nicht voneinander trennen. Sie bilden eine Einheit, weshalb wir von FBBE sprechen.⁵

Die Leitlinien orientierten sich für die Bestimmung der frühen Förderung an den Begrifflichkeiten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (kurz FBBE) – wie oben dargestellt – und wurden ursprünglich von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert. Die OECD geht von einem mehrdimensionalen Begriff aus, der jegliche Unterstützung von Familien, von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Vorschulalter sowie die Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen umspannt. Eine aktuelle Interventionsstudie schlägt vor, FBBE um den Begriff der Integration zu FIBBE zu erweitern, damit die Anliegen von Migrationsfamilien mehr Aufmerksamkeit erhalten.⁶

Frühe Förderung umfasst somit Strukturen, Angebote und Massnahmen, die die gesunde, ganzheitliche Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren, aber auch darüber hinaus, ihre so-

4 vgl. Heidi Simoni und Corinne Wustmann (2008). Ein zeitgemässes Bildungsverständnis für den Frühbereich. Arbeitspapier des Marie Meierhof Institut, Zürich. www.mmizuerich.ch

5 Magrit Stamm et al (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz, siehe S. 19. Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. www.fruehkindliche-bildung.ch



Frühe Förderung weckt Interesse und Freude: Was wird aus Blau und Rot?

6 Andrea Lanfranchi und Alex Neuhauser (2009). ZEPPELIN Zürcher Equity Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration. 1. Forschungsphase: Machbarkeitsstudie zur frühen Förderung bei Kindern aus Familien in Risikosituationen. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). www.hfh.ch/projekte_detail-n70-i1295-sD.html (08.09. 2011). Siehe auch www.zeppelin-hfh.ch

ziale Integration unterstützen, indem sie aktives und selbst gesteuertes Erfahrungslernen in einem kindergerechten Lebensraum ermöglichen.

Frühe Förderung im Sinne von Bildung, Integration, Betreuung und Erziehung findet innerhalb der Familie sowie familienunterstützend und familienergänzend statt. Im Zentrum steht die Anerkennung und Begleitung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem gesamten Lebensumfeld.

Zentrale Anliegen der Leitlinien sind somit, dass jedes Kind ab Geburt sein soziales, emotionales, kognitives, motorisches und sprachliches Potenzial entwickeln kann, alle Kinder gute Startbedingungen ins Leben erhalten und die Chancengerechtigkeit der Kinder im Hinblick auf Schule und Ausbildung erhöht wird.

Die Anerkennung und Begleitung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem gesamten Lebensumfeld steht im Zentrum früher Förderung.

Der Beitrag früher Förderung im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und damit auf den schulischen Erfolg liegt in der Herausbildung von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson. Im nachfolgenden Kapitel sind die wesentlichen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen und pädagogischen Erkenntnisse zusammengefasst.

3.2

Wissenschaftliche Grundlagen zur frühen Förderung

Vorhaben zur frühen Förderung sollen aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen aus allen Bereichen der frühen Kindheit berücksichtigen. Das sind insbesondere Erkenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen- und Praxisforschung, der Lehre in Aus- und Weiterbildungslehrgängen, aber nicht zuletzt das daraus abgeleitete Erfahrungswissen im Sinne einer "guten Praxis".

Kinder brauchen eine anregungsreiche, entwicklungs- und beziehungsförderliche Umgebung, in der sie vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können. Die Entwicklungspsychologie spricht in diesem Zusammenhang von intrinsischer Motivation, womit jene Lernfreude gemeint ist, die das Kind entwickelt, wenn es seiner Neugier und seinen Neigungen nachgehen kann und sich damit als selbstwirksam und erfolgreich in seinem Handeln erlebt.

Die nachfolgenden Aussagen bilden den theoretischen Kontext, der in den umsetzungsorientierten Handlungsfeldern zum Tragen kommt. Die Thesen orientieren sich an Grundlagen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.⁷ Sie fassen das vorgängig erläuterte Bildungsverständnis im Sinne früher Förderung zusammen.

⁷ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009). Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich, siehe S. 104. Hrsg. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung. www.bi.zh.ch

1. Bildung braucht Bindung.

Wichtig für die Herausbildung von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft ist, dass das Kind eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen aufbauen kann. Dies setzt vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen voraus.

2. Spielen ist lernen.

Zentral ist ein Freiraum zum Spielen, in privaten und öffentlichen Räumen. Kinder lernen besonders dann, wenn sie selbständig handeln und Wirkungen ihrer Handlungen unmittelbar erfahren und sich mit Gleichaltrigen austauschen können. Sie bauen damit Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten auf.

3. Kinder brauchen Gemeinschaft.

Lernen in der frühen Kindheit ist auf Erfahrungslernen und auf soziale Beziehungen des Kindes zu Gleichaltrigen und Erwachsenen angewiesen.

4. Frühe Förderung stärkt Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Kinder brauchen Zeit, um sich zu entwickeln. Sie brauchen dazu eine anregende, strukturierte und geschützte Umgebung, in der sie sich beheimatet, dazugehörig und sicher fühlen.

5. Frühe Förderung erfolgt ganzheitlich.

Kinder erwerben Wissen und Fertigkeiten immer in einem konkreten Zusammenhang. In der aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt bilden sich ihre sensorischen, sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen.

6. Frühe Förderung ist einzigartig.

Kleinkinder lernen dann etwas Neues hinzu, wenn sie neue Informationen mit dem vorhandenen Wissen verknüpfen können. Dies gelingt, wenn Kinder in ihrer Einzigartigkeit individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden.

7. Frühe Förderung weckt Interesse und Freude.

Kinder können Wissen am besten aufnehmen und behalten, wenn der Lerninhalt emotional bedeutend ist, sie betroffen macht, berührt oder begeistert.

4

Ausgangslage

Im Sinne einer Bestandsaufnahme werden zunächst die kantonalen und kommunalen Angebote beschrieben. Der nationale und internationale Kontext skizziert die wesentlichen Entwicklungen und verdeutlicht den Handlungsbedarf.

4.1

Kantonaler und kommunaler Kontext

Beratungs- und Fachstellen im vorschulischen Bereich

Im weiten Sinne früher Förderung besteht eine Reihe an Beratungs- und Fachstellen für den vorschulischen Bereich, deren Angebot für alle Familien im Kantonsgebiet gilt. Die Angebote sind im Anhang differenziert erfasst. Daneben hat die Integrationsfachstelle Integres seit 2007 mit der Vernetzungsgruppe Frühe Förderung initiative und koordinierende Impulse für die Thematik gesetzt. Die Zusammenarbeit ist in Einzelfällen vorhanden und informell sind die Angebote teilweise miteinander vernetzt.

Familienergänzende Angebote

Familienergänzende Angebote umfassen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, aber ebenso Spielgruppen und weitere Angebote für Kinder im Vorschulalter. Gemeinsam ist ihnen, dass sie ausserfamiliär und meist ohne Beisein der Eltern stattfinden. Insbesondere Kindertagesstätten und Tagesfamilien schaffen eine wesentliche Entlastung der Familien und ermöglichen es Müttern und Vätern, berufliche Verpflichtungen und familiäre Aufgaben miteinander zu verbinden. Spielgruppen unterscheiden sich hier hinsichtlich ihrer Betreuungsintensität. Gemeinsam ist bei allen familienergänzenden Angeboten ein Wandel im Selbstverständnis zu beobachten, der die Anerkennung und Begleitung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld gezielter unterstützt.

Einige Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen bieten spezielle Förderung, wie eine unterstützende Sprachförderung, für Kinder mit Migrationshintergrund an. Diese Angebote sind durch Fördermittel des Bundesamtes für Migration (BFM) mitfinanziert. Zudem werden einzelne Träger durch Gemeindezuschüsse subventioniert, so dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden können.

Nachfrage und Angebot sind nicht kongruent

In der Stadt Schaffhausen hat in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Ausbau an Krippenplätzen durch verschiedene Träger stattgefunden, um der stetig steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Das Angebot an Krippenplätzen in der Region Schaffhausen ist im Vergleich zu ähnlichen Zentren eher eingeschränkt.

In fünf weiteren Gemeinden der Region Schaffhausen bestehen Einrichtungen unterschiedlicher Grösse. Diese decken den Bedarf aber nur lokal und punktuell.

Befragungen von Krippenleiterinnen haben ergeben, dass die Nachfrage nach familienergänzender bzw. familienexterner Betreuung das Angebot regelmässig übersteigt. Befragungen von Spielgruppenleiterinnen bestätigten ebenfalls eine weiter steigende Nachfrage, insbesondere den Wunsch

von Eltern nach Ausweitung der Betreuung auf zwei Einheiten pro Woche.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für das quantitative Angebot an Spielgruppen im Kanton Schaffhausen. Während in nahezu allen Quartieren der Stadt Schaffhausen zumindest eine Spielgruppe aktiv ist, findet sich in einigen kleinen Landgemeinden gar kein Angebot.

Das Angebot an Spielgruppen ist allerdings weniger genau in seinem tatsächlichen Bestand zu erfassen, denn Spielgruppen unterliegen keiner Bewilligungspflicht. Ihr Angebot wird überwiegend privat getragen und finanziert und unterliegt somit bei ausbleibender Nachfrage stärkeren Schwankungen.

Die Befragungen der Krippen- und Spielgruppenleiterinnen vom November 2010 korrespondieren mit einer Studie der Credit Suisse, die das Angebot der Region Schaffhausen im Vergleich zu ähnlichen Zentren als eher eingeschränkt einstuft.⁸ Die unterschiedlichen Subventionsregelungen für Krippenplätze, deren Anspruch einen Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen bzw. der jeweiligen Gemeinde voraussetzt, lassen vermuten, dass der tatsächliche Bedarf an subventionierten Plätzen noch höher liegt.

Bestimmte Zielgruppen werden nicht erreicht

Ein wesentlicher Ausgangspunkt bei allen nationalen Bestandsaufnahmen zu früher Förderung ist die Feststellung, dass bestimmte Zielgruppen nicht erreicht bzw. mit Kindergartenentritt eher spät erreicht werden. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund werden nicht frühzeitig erreicht. Diese Familien aber können, wenn sie gezielter angesprochen werden, in besonderem Mass von früher Förderung profitieren. Diese Beobachtung

und Sorge teilen auch Fachpersonen aus dem Beratungsbereich und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Schaffhausen. Sie haben seit 2007 mit der Vernetzungsgruppe Frühe Förderung entscheidende Impulse geleistet und den Prozess zur Entstehung der Leitlinien eingeleitet.

Deshalb gilt es, den bedarfsgerechten Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung familienergänzender Betreuungsangebote im Sinne früher Förderung zu unterstützen. Zudem müssen mit neuen Angeboten familienunterstützender Förderung insbesondere Zielgruppen angesprochen werden, die bisher nicht erreicht wurden. Die Handlungsfelder im nächsten Kapitel erläutern dazu Ziele und Massnahmen.

Handlungsfelder mit weiterem

Entwicklungsbedarf

Verstärkte Aufmerksamkeit gilt es der Gesundheitsprävention in der frühen Kindheit zu schenken. Gesundheitsförderung ist direkt oder indirekt mit allen Handlungsfeldern verknüpft und somit ein betont interdisziplinär zu entwickelndes Handlungsfeld. Die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, aber auch die Qualifizierung von Spielgruppenleitern/-innen, Tagesmüttern und Tagesvätern oder interkulturellen Schlüsselpersonen als speziell geschulte Laien, gilt es weiter zu entwickeln und auch finanziell zu unterstützen. Diese Thematik ist in den Zielen und Massnahmen familienergänzender und familienunterstützender Förderung integriert.

Verstärkter Handlungsbedarf besteht in der Erhaltung und Gestaltung kindgerechter Lebensräume. Für Kinder und Jugendliche fehlen Freiräume, deren Gestaltung und Nutzung sich nicht ausschliesslich an den Bedürfnissen Erwachsener orientieren. Entwicklungsfördernde öffentliche Le-

⁸ Schaffhauser Nachrichten. Dem Kanton laufen die jungen Frauen davon, Seite 17. SN vom 13.11. 2010

bensräume formulieren als Handlungsfeld die Vision einer grundlegend geänderten Perspektive, die in der Planung und Bebauung öffentlicher Räume die Belange von Kindern und Familien ganzheitlich berücksichtigt.

Zuständigkeiten und Regelstrukturen

In der Bestandsaufnahme im Auftrag der Jugendkommission aus dem Jahr 2005⁹ und im Bericht zur Familienpolitik im Kanton Schaffhausen von 2010 wurde festgestellt und gefordert:

Die Zuständigkeit für die frühe Förderung ist kaum geklärt. Die Vernetzung und Koordination der Angebote müssen gegeben sein. Es braucht eine zentrale Ansprechstelle für Eltern und Fachpersonen, die für Transparenz, Vernetzung und allfällige bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten sorgt. Es fehlt insgesamt eine fachübergreifende Steuerungsfunktion. Die Folge davon ist, dass die Anbieter ihr Zielpublikum oft nicht erreichen und umgekehrt.

Der Bericht zur Familienpolitik empfiehlt den Fokus auf einige wenige, aber dafür herausragende Massnahmen mit "Profilierungscharakter für den Kanton Schaffhausen" zu richten. Als rechtsetzende und organisatorische Massnahmen werden u. a. vorgeschlagen, der Erlass eines Familien- und Jugendförderungsgesetzes und die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Jugend- und Familienfragen.¹⁰

Die Empfehlungen zukünftiger Koordination und Zuständigkeiten sind im Anschluss an die Handlungsfelder in einem separaten Kapitel behandelt.

4.2

Nationaler Kontext

Wichtige Bestandsaufnahmen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM), des Bundesamtes für Migration (BFM), der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) sowie die bereits zitierte Grundlagenstudie von Magrit Stamm im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission geben eine Übersicht und verdeutlichen in ihren Empfehlungen den dringenden Handlungsbedarf für eine umfassende Förderung von Kindern bereits ab Geburt.

Das Schwerpunktprogramm 2008-2011 des BFM verstärkt mit einem Fokus auf frühe Förderung die Integrationsarbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Weiterhin steigender Bedarf an Krippenplätzen

Das seit 2003 bestehende Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung ist bis 31. Januar 2015 verlängert worden, um dem weiterhin steigenden Bedarf nach Plätzen in Kindertagesstätten Rechnung zu tragen.

Nationale Untersuchungen aus dem Jahr 2005¹¹ prognostizieren einen Mehrbedarf von bis zu 50'000 Krippenplätzen, um der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. In der Nutzung von familienergänzenden Betreuungsangeboten zeigt sich allerdings ein deutliches Gefälle zwischen der lateinischen und der deutschen Schweiz. Über die qualitative Weiterentwicklung im Sinne frühkindlicher Bildungsprozesse bestehen national noch keine Vereinbarungen. Eine Diskussion um Bildungspläne im frühkindlichen Bereich für die Schweiz wurde durch das Netzwerk Kinderbetreuung 2010 mit einem Grundlagenpapier¹² lanciert. Dieser Prozess dauert noch an.

⁹ Edith Maud Piller (2005). Bestandserhebung der Jugendhilfeangebote im Kanton Schaffhausen. Studie im Auftrag der kantonalen Jugendkommission.

¹⁰ Bericht zur Familienpolitik im Kanton Schaffhausen (2010), siehe S. 24. Hrsg. Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement.

¹¹ Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz? Kurzfassung der NFP 52-Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale“. www.infras.ch

¹² Netzwerk Kinderbetreuung (2010). Grundlagenpapier. Bildungspläne für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch

Keine einheitliche Tendenz in Fragen der Zuständigkeit

Innerhalb der Kantone ist in Fragen der Zuständigkeit noch keine einheitliche Tendenz erkennbar. Je nach Gewichtung und Fokussierung wird frühe Förderung eher als sozial- oder bildungspolitisches Thema eingestuft. Einige Kantone haben in den letzten Jahren spezialisierte Fachstellen geschaffen, die auch die Anliegen der frühen Förderung weiterentwickeln.

Interkantonal liegt die Weiterentwicklung des vorschulischen Bereichs in der Zuständigkeit der Sozialdirektorenkonferenz (SODK). Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als weitere wichtige interkantonale Schnittstelle ist für den schulischen Bereich zuständig.

4.3

Internationaler Kontext

Internationale Forschungsergebnisse verdeutlichen nachhaltige Effekte

Nicht erst seit den ersten PISA-Studien sind im internationalen Vergleich zahlreiche Bestrebungen im Gange, die die Entwicklung und Verbesserung frühkindlicher Bildungszugänge ermöglichen sollen. Grossflächige Langzeitstudien, die zum Teil seit über vierzig Jahren laufen, und Programme aus den angelsächsischen Ländern verdeutlichen nachhaltige Effekte früher Förderung, wenn diese qualitativ hochstehend, intensiv, koordiniert und frühzeitig einsetzt. Erwähnt seien an dieser Stelle "Head Start"¹³ aus den USA, "High/ Scope Perry Preschool"¹⁴ oder EPPE-Projekt (Effective Preschool and Primary Education) in Grossbritannien.¹⁵

Für den europäischen Raum weist die European Child Care and Education-Studie (ECCE) positive Auswirkungen von frühkindlicher Bildungsparti-

zipation auf die späteren Schulleistungen nach. Einen weiteren wesentlichen Beitrag liefert die OECD, die in zwei Studien 1998 und 2006 unter dem Titel "Starting Strong" die Situation der frühen Förderung in 20 Ländern verglichen und Empfehlungen ausgesprochen hat.¹⁶

Verstärkte Investitionen im Frühbereich sind nötig

Die Grundlagenstudie von Magrit Stamm bescheinigt der Schweiz im internationalen Vergleich höchstens Mittelmass:

Dass die Schweiz aktuell im FBBE-Bereich höchstens Mittelmass ist, zeigt sich überdeutlich im internationalen Vergleich der Ausgaben für den Vorschulbereich. Mit Investitionen von 0.2% des Bruttoinlandproduktes (BIP) bleiben wir weit unter dem, was die OECD empfiehlt (1.0%), und wir investieren nicht einmal 25% dessen, was Norwegen (0.8%) oder nicht die Hälfte von dem, was Deutschland (0.59%) für diesen Bereich ausgibt. Problematisch ist dabei, dass wir nur ansatzweise über statistische Daten verfügen, die sich international exakt vergleichen lassen. In Folge dessen fehlt ein FBBE-Bildungsmonitoring. Einer der Hauptgründe liegt darin, dass die (Bildungs-)Traditionen in den drei Sprachregionen sehr heterogen sind und das föderalistische System eine gesamtschweizerische statistische Erfassung von Daten sowie eine Regelung von Gesetzen und Rahmenbedingungen erschwert.¹⁷

¹³ ausführliche Informationen unter: www.acf.hhs.gov/programs/ohs/ (08.09. 2011)

¹⁴ Details zur Studie unter: www.highscope.org

¹⁵ Details zur Studie unter: eppe.ioe.ac.uk/eppe/eppeintro.htm (08.09. 2011)

¹⁶ Magrit Stamm et al (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz, siehe S. 25 ff. Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. www.fruehkindliche-bildung.ch

¹⁷ Ebenda, S. 11

Handlungsfelder Früher Förderung

Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe, welche in verschiedenen Lebensbereichen stattfindet. Die folgenden Handlungsfelder wurden gewählt, weil sie besonders zentrale Lebensbedingungen im Aufwachsen eines Kindes bilden und seine Entwicklung beeinflussen.

5.1

Konkretisierungsebenen und Aufbau

Die Handlungsfelder mit ihren Zielen und Massnahmen können als Ausgangspunkt für auf den Leitlinien basierende Projekte dienen. Die fünf Handlungsfelder lauten folgendermassen:

- Familienförderung und Familienpolitik
- Familienergänzende Förderung
- Familienunterstützende Förderung
- Frühe Gesundheitsförderung
- Entwicklungsfördernde öffentliche Lebensräume

Zur Begründung der jeweiligen Ziele und Massnahmen dient eine kurze Analyse des Ist-Zustands. Sie wird als Ausgangslage den jeweiligen Handlungsfeldern vorangestellt.

5.2

Familienförderung und Familienpolitik

Ausgangslage:

Die Definition zur Familie stützt sich auf Begrifflichkeiten der EKFF und auf das Familienleitbild des Kantons Luzern.¹⁸ Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.

Die Förderung von Familien ist im Grundsatz präventiv zu entwickeln. Daher setzt frühe Förderung immer eine partnerschaftliche Kooperation mit den Erziehungsberechtigten voraus, denn die nachhal-

tigste Förderung geschieht innerhalb der Familie. Nicht alle Familien verfügen jedoch über genügend Ressourcen, diese Rolle verantwortungsvoll und angemessen auszuüben.

Deshalb muss es das Ziel einer aktiven Familienpolitik sein, diese Ressourcen zu stärken und dort, wo sie nicht vorhanden sind, zu ergänzen. In diesem Sinne sollten Massnahmen zum Wohl der Kinder verbindlich gesprochen werden können.

Die zukünftige Familienpolitik muss zudem stärker dem gesellschaftlichen Wandel von Familienformen und damit verbunden den geänderten Herausforderungen, aber auch vielfältigen Ansprüchen heutiger Familien Rechnung tragen. Sie schafft Rahmenbedingungen, indem sie allen Familien angemessene zeitliche, finanzielle und soziale Mittel zur Verfügung stellt, die es ihnen erlauben, ihre Kinder umfassend zu fördern.

Die zukünftige Familienpolitik sollte föderal abgestimmt sein. Die bestehende Zusammenarbeit in bisher sich damit befassenden interkantonalen Gremien, wie der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) oder der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), gilt es zu verstärken. Eine wirkungsvolle Familienpolitik braucht eine starke Allianz aus Bund, Kantonen und Gemeinden, um langfristig fördernde Rahmenbedingungen für Familien und Kinder entwickeln und absichern zu können.

¹⁸ vgl. Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) (2008). Familie- Erziehung- Bildung. Hrsg. EKFF www.ekff.admin.ch/ und Stelle für Familienfragen (2007). Familienleitbild. Grundlagenbericht. Hrsg. Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern. www.disg.lu.ch



Frühe Förderung ist einzigartig: Was lässt sich noch mit einem Reagenzglas anstellen?

Ziel 1

Der Kanton Schaffhausen setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die es Familien erlauben, ihre Kinder angemessen und umfassend zu fördern.

Massnahmen

Die Leistungen, welche Familien für ihre Kinder und die Gesellschaft erbringen, werden anerkannt.

Familien werden in ihren Ressourcen gestärkt und unterstützt, damit sie ihren Aufgaben zum Wohl des Kindes verantwortungsvoll gerecht werden können.

Der Kanton als Arbeitgeber setzt sich für flexible Arbeitszeitmodelle ein, die Eltern erlauben, ihre Kinder zu betreuen.

Ziel 2

Der Kanton stärkt die Ressourcen benachteiligter Kinder und Familien.

Massnahmen

Benachteiligte Kinder werden gezielter gefördert (siehe dazu auch 5.3 und 5.4).

Im Einzelfall können zum Wohl der Kinder spezifische Förderangebote verpflichtend angeordnet werden.

Selektiv obligatorische Massnahmen bedürfen verbindlicher Vorgaben. Die rechtlichen Grundlagen sind in bereits bestehenden oder neu zu erarbeitenden Gesetzen zu verankern.

5.3

Familienergänzende Förderung

Ausgangslage:

Familienergänzende Angebote bieten neben der zunehmenden Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit, soziale Kontakte zwischen Kindern, aber auch Familien, generell zu fördern. Sie erweitern damit inner- und ausserfamiliäre Erfahrungsräume, die wesentliche Zugänge zu grundlegenden Bildungsprozessen ermöglichen.

Familien haben unterschiedliche Beweggründe, Angebote der familienergänzenden Förderung in Anspruch zu nehmen. Für die Mehrzahl der Familien steht der Betreuungsaspekt im Vordergrund, damit die Notwendigkeit und der Wunsch nach Erwerbstätigkeit mit familiärer Betreuung vereinbart werden können. Es können jedoch auch und zugleich soziale oder bildungsorientierte Aspekte im Vordergrund stehen. Die Vielfalt bisheriger Angebotsformen soll erhalten bleiben und entsprechend unterstützt werden.

Wie bereits im kantonalen und kommunalen Kontext (Kap. 4.1) ausgeführt, sind Angebot und Nachfrage nicht kongruent und bestimmte Zielgruppen werden mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht.

tern. Neben dem quantitativen Ausbau der Angebote, der sozial-verträglichen Ausgestaltung der Elterntarife, gilt es Vorurteile und Hemmschwellen gegenüber familienergänzenden Einrichtungen abzubauen.

Die Qualität der Angebote wird insbesondere durch die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes und die qualifizierende Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen bestimmt. Nur mit einem dem Betreuungsalter angepassten und zugleich gut qualifizierten Personalbestand wird es gelingen, benachteiligte Kinder gezielter zu fördern und damit auch deren langfristige Integrationsaussichten in die Gesellschaft erhöhen.

**Familienergänzende Angebote
erweitern inner- und ausserfamiliäre
Erfahrungsräume.**

Sozialen Differenzen, die zu Benachteiligung führen können, soll mit familienergänzender Förderung früher begegnet werden. Dafür ist es notwendig, den Zugang für spezifische Zielgruppen zu erleich-

Ziel 1

Familienergänzende Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Massnahmen

Die Verantwortung für die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots wird gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Die Angebote werden koordiniert weiterentwickelt, d. h. die Angebotsformen, aber auch die verschiedenen Träger, ergänzen sich.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten und Trägern sind aufeinander abgestimmt.

Ziel 2

Der Zugang zu und die Erreichbarkeit von familienergänzenden Angeboten sind für alle Familien ihren Möglichkeiten entsprechend hergestellt.

Massnahmen

Familienergänzende Angebote sollen für alle Eltern unabhängig vom Wohnsitz innerhalb des Kantons Schaffhausen zugänglich sein.

Familienergänzende Angebote sollen für alle Eltern erschwinglich sein.

Der Kanton entwickelt zusammen mit den Gemeinden einen einheitlichen Finanzierungsrahmen. Die Kosten werden nach einem zu entwickelnden Schlüssel zwischen Kanton, Gemeinden und Familien aufgeteilt.

Für Familien, Fachstellen, Gemeinden und weitere Akteure wird eine einheitliche Informationsplattform geschaffen, die die aktuellen Angebotsstrukturen darstellt.

Ziel 3

Familienergänzende Angebote sind Bildungsorte.

Massnahmen

Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten auf ihren Bedarf abgestimmte Unterstützung.

Spezielle Angebote für spezifische Zielgruppen werden weiterentwickelt und etabliert.

Die qualitative Entwicklung der Angebote im Sinne frühkindlicher Betreuung, Erziehung und Bildung wird im Rahmen übergreifender Konzepte entwickelt und eingebettet.

Der Aus- und Weiterbildung des Personals wird angemessene Beachtung geschenkt.

Ziel 4

Die Übergänge zwischen familienergänzenden Angeboten und der Schuleingangsstufe sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Massnahmen

Bestehende Richtlinien und Projekte für die Schuleingangsstufe und zukünftige Konzepte zu frühkindlicher Bildung sind auf ihre gemeinsamen Stärken hin abgestimmt.

Die Zusammenarbeit von familienergänzenden Angeboten und der Schuleingangsstufe im Quartier bzw. der Gemeinde wird verbindlich koordiniert, soweit es möglich ist.

5.4

Familienunterstützende Förderung

Ausgangslage:

Ein verändertes Lebensumfeld und nicht mehr selbstverständliche soziale Netzwerke, die auch kurzfristige Unterstützung leisten, stellen den Alltag von Familien vor viele Herausforderungen. Ein fehlendes Bewusstsein / Wissen oder auch Scham, sich helfen zu lassen, weil es den eigenen Rollenerwartungen als Mutter oder Vater widerspricht, können zur Überlastung führen. Familienunterstützende Förderung soll Zielgruppen ansprechen, die bisher nicht erreicht werden.

Unter familienunterstützender Förderung fassen die Leitlinien eine breite Palette von Angeboten zusammen, die Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverantwortung stärken und begleiten. Je nach dem fokussiert die Unterstützung mehr auf die Eltern oder auf die Kinder.

Familienunterstützende Förderung stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.

Die Angebote können zu den Familien nach Hause kommen, sie können aber auch ausserfamiliär stattfinden. Beide Möglichkeiten sind einander ergänzend zu entwickeln. Ausserfamiliäre Treffpunkte knüpfen idealerweise an bestehende Strukturen im Quartier bzw. der Gemeinde an. Unterstützende Förderung stellt Räume zur Verfügung, die die Eigeninitiative von Familien stärkt. Unterstützende Angebote umfassen Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsdienste. Allgemeine familienunterstützende Förderung soll somit für alle Familien

alltägliche Hilfestellungen anbieten. Sie erweitert und regt damit zudem soziale Vernetzungsmöglichkeiten im öffentlichen wie im privaten Umfeld an.

Besondere familienunterstützende Förderung

In benachteiligten Familien können häufig keine Ressourcen mehr für die aktive Suche nach Informationen oder unterstützenden Angeboten mobilisiert werden. Diese Familien nutzen daher die vorhandenen Angebote der ausserschulischen Betreuung, Elternbildung oder Erziehungsberatung, die meist auf einer Komm-Struktur beruhen (die Eltern müssen in eine Fachstelle gehen), wenig bis gar nicht. Um diese schwer erreichbaren Familien gezielt ansprechen zu können, müssen zielgruppenspezifische, interkulturell ausgerichtete, in der Muttersprache vermittelte und besonders niederschwellige Angebote entwickelt werden.

Aufsuchende, familienunterstützende Förderung bedeutet, dass Fachpersonen aktiv auf Familien zugehen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus kaum ihren privaten Radius verlassen. In einigen Familienbesuchsprogrammen begegnen speziell geschulte Laien, die selber Kinder haben, anderen Familien aus derselben Kultur und sprechen sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld auf gleicher Höhe an.

Ziel 1

Zielgruppenspezifische Angebote werden besonders gewichtet. Der Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen im Kanton Schaffhausen wird verbessert.

Massnahmen

Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten auf ihren Bedarf abgestimmte Unterstützung.

Aufsuchende Familienarbeit mit Familienbesuchsprogrammen wird installiert.

Ziel 2

Die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen / Kulturvermittler/-innen wird weiterentwickelt und strukturell gesichert.

Massnahmen

Der bestehende Pool von Schlüsselpersonen wird weiterentwickelt, damit alle relevanten Gruppen mit Migrationshintergrund angesprochen werden können.

Damit der Einsatz von Schlüsselpersonen längerfristig erfolgreich sein kann, müssen angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen und gewährleistet werden.

Die Kriterien der Finanzierung sind durch Kostengutsprachen geregelt.

Ziel 3

Die Entwicklung niederschwelliger Angebote zur Information, Beratung, Vernetzung und Entlastung wird finanziell und strukturell unterstützt.

Massnahmen

Entwicklung und Aufbau von Familienzentren auf lokaler Ebene (gemeinde- bzw. quartierbezogen) als Nahtstellen und Brückenangebote.

Entwicklung und Aufbau mobiler Kontakt- und Koordinationsangebote, die Familien in ihrem sozialen Umfeld ansprechen.

5.5

Frühe Gesundheitsförderung

Ausgangslage:

Gesundheit ist ein übergreifendes Handlungsfeld, welches alle Aspekte frühkindlicher Entwicklung tangiert. Zusammenhänge von Armut und allgemein schlechterem Gesundheitszustand sozial benachteiligter Familien und ihrer Kinder durch Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht etc. sind empirisch und aus der Praxis ausreichend belegt.

Frühe Förderung im Handlungsfeld Gesundheit bedeutet in erster Linie Prävention und Aufklärung der Eltern. Frühe Gesundheitsförderung meint in einem umfassenden Sinn neben der körperlichen Gesundheit auch die soziale, emotionale und psychische Gesundheit von Kindern entsprechend ihren individuellen Dispositionen und unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes.

Es besteht Bedarf, eine präventive Gesundheitserziehung frühzeitig mit den betroffenen Familien zu entwickeln.

In den ersten vier Lebensjahren sind acht kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen zur Entwicklung des Kindes durch die Grundversicherung gedeckt. Bei Familien mit Migrationshintergrund können bereits jetzt interkulturell Übersetzende hinzugezogen werden, deren Finanzierung durch Kostengutsprachen kantonale geregelt ist.

Zu erörtern bleibt die Frage einer zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung im Alter von 3 Jahren, die nachhaltige Beeinträchtigungen verhindern helfen

könnte (Sprachentwicklung, Motorik, Bindungsstörungen u.a.m.).

Die Mütter-Väterberatung ist für die Zeitspanne ab Geburt bis zum fünften Lebensjahr als ergänzende Anlaufstelle konzipiert, aber sie ist tendenziell nicht bei allen Eltern bekannt bzw. akzeptiert und sie erreicht auch mit aufsuchenden Angeboten bestimmte Zielgruppen bisher nicht. Es gibt zudem weitere präventiv agierende Fachstellen im vorschulischen Bereich (siehe Anhang). Die Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote sollte verstärkt werden. Eine präventive Gesundheitsförderung im frühkindlichen Bereich besteht in der Regel in familienergänzenden Einrichtungen. Allerdings setzt diese nur punktuell oder – je nach Eintrittsalter – zu spät ein.

Ab dem Kindergartenalter greift eine koordinierte und fachlich etablierte Prävention, die zudem für Eltern kostenlos ist. Präventive Gesundheitsvorsorge, wie die kantonale Schulzahnklinik ab der Kindergartenstufe, ist grundsätzlich ein Erfolgsmodell. Gut zwei Drittel aller Erstklässler sind in den letzten Jahren kariesfrei. Seit 2010 ist diese Erhebung auf den Kindergarteneintritt ausgeweitet. Dennoch sieht auch die Schulzahnklinik Handlungsbedarf. Sie bietet dazu seit 2011 eine für Eltern kostenlose einmalige Vorsorgeberatung ihrer Kinder ab 6 Monaten bis 2 Jahren an.

Des Weiteren sind durch Bewegungsmangel und einseitige und fehlende Belastungen entstandene Haltungs- und Koordinationsprobleme bereits bei Kindergarteneintritt zu beobachten. Es besteht Bedarf, eine präventive Gesundheitserziehung umfassend koordiniert und frühzeitig mit den betroffenen Familien zu entwickeln.

Ziel 1

Gesundheitsprävention ist Bestandteil aller Angebote der frühen Förderung.

Massnahmen

Fachpersonen, insbesondere aus der Vorsorge, Betreuung und Bildung im Frühbereich, verstehen sich als wichtige Vermittler gesundheitsrelevanter Themen.

Niederschwellige Veranstaltungen der Fachstellen, Krippen, Spielgruppen etc. mit den Eltern zum Thema Gesundheit werden regelmässig angeboten.

Weiterbildung ist für alle Fachpersonen gewährleistet.

Ziel 2

Informationen zur Gesundheitserziehung sind leicht erreichbar und werden von den entsprechenden Fachpersonen vermittelt.

Massnahmen

Die Übersetzung der wichtigen Informationen in verschiedene Sprachen ist gewährleistet.

Alle Fachpersonen können Übersetzer/-innen anfordern.

Die Kriterien der Finanzierung sind durch Kostengutsprachen geregelt.

Ziel 3

Angebote und Massnahmen zur Gesundheitsprävention sind aktiv und koordiniert vernetzt.

Massnahmen

Es werden gemeinsame Austauschforen mit Kinder- und Hausärzten sowie weiteren Fachpersonen entwickelt, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken.

Es werden gemeinsame Projekte entwickelt, die die präventive Gesundheitserziehung fördern.

Eine Informationsplattform wird eingerichtet, die den aktiven Austausch unterstützt.

5.6

Entwicklungsfördernde öffentliche Lebensräume

Ausgangslage:

Es besteht ein gewisser Konsens, wenn über strukturelle Qualitäten und Faktoren kindergerechter Lebensräume debattiert wird, das heisst, wenn es um mehr Grün und weniger Verkehr, mehr Verantwortung und Mitentscheidung bei punktueller Gestaltung, z. B. von Spielplätzen oder dem nahen Wohnumfeld geht. Dabei sind widersprüchliche Positionen und vielfältige Ansprüche zu klären, was kinderfreundliche Lebensräume auszeichnet.¹⁹ Entwicklungsbedürftig sind dabei Mitwirkungsrechte in Fragen der Raumplanung, die die Augenhöhe der betroffenen Kinder und ihrer Familien viel stärker bei Entscheidungen mitgewichten.

Gefährliche Schulwege, Verkehr im Wohnumfeld, ein Mangel an leicht erreichbaren Spielplätzen sowie ein generelles Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit führen dazu, dass viele Kinder die Wohnung kaum noch unbegleitet verlassen können.

Es sind Massnahmen nötig, die entwicklungsfördernde Lebensräume für Kinder und ihre Familien in so genannt benachteiligten Quartieren verbessern helfen. Schon die Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Kanton Schaffhausen haben 2002²¹ hierzu Ziele und Massnahmen unter dem Stichwort "Zusammenleben" formuliert. Die Umsetzung von Massnahmen und Angeboten in Form sozialräumlicher Gemeinwesenarbeit findet bisher nur punktuell in der Stadt Schaffhausen statt.

Es sind Massnahmen nötig,
die entwicklungsfördernde Lebens-
räume für Kinder und ihre Familien
verbessern helfen.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen²⁰ stellt einen Mangel an Freiräumen für Kinder und Jugendliche fest. So hebt sie u.a. folgende Hindernisse für unbeaufsichtigtes Spiel, Bewegung und frei verfügbare Zeit hervor.

Die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums orientiert sich an den Bedürfnissen Erwachsener. Sie nimmt in erster Linie Rücksicht auf den motorisierten Individualverkehr, kommerzielle Geschäfte, Ruhe und Ordnung.

19 Gabriela Muri Koller [2010]. Kinder und ihre Lebensräume. Synthesebericht, siehe S. 6. Hrsg. Paul-Schiller Stiftung, Zürich.

20 Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) [2005]. ...und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche, siehe S. 14 f. Hrsg. Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. www.ekkj.admin.ch/c_data/d_05_rap_Freiraum.pdf [08.09. 2011]

21 Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik (2002), siehe S. 15 f. Hrsg. Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Stadtrat der Stadt Schaffhausen, 2.Aufl. 2009.



Spielen ist lernen: Der Puppe und sich selbst etwas Gutes tun

Ziel 1

Entwicklungsfördernde, öffentliche Lebensräume werden als querschnittsorientiertes, politisches Handlungsfeld entwickelt.

Massnahmen

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung aller kantonalen wie kommunalen politischen und gesellschaftlichen Gremien in Fragen kindgerechter, öffentlicher Lebensräume.

Öffentliche Räume und Freiflächen sind generationenübergreifend attraktiv zu erhalten und gestalten.

Ziel 2

Die strategische Sozialraumentwicklung für benachteiligte Quartiere muss kommunal verstärkt werden.

Massnahmen

Die gemeinwesenorientierte Arbeit von Fachleuten in benachteiligten Quartieren wird ausgebaut und verstärkt.

Die Aufwertung des nahen Wohnumfelds berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bewohner und setzt diese gemeinsam mit ihnen um.

Sozialräumliche Bezüge sind als querschnittsorientierte Thematik in Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen einbezogen.

Koordination und Zuständigkeiten

Ausgangslage:

Die Koordination der vorgängig beschriebenen Handlungsfelder bedarf, unter Berücksichtigung föderal gewachsener Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden, besonderer Aufmerksamkeit. Frühe Förderung als querschnittsorientierte Aufgabe bedeutet auf Seite der Verwaltungen und Politik eine sensible Abstimmung unter Achtung der eigenen Zuständigkeit und der rechtlichen Grundlagen.

Deshalb wurden Fragen zur Klärung der Zuständigkeiten in strategischer und operativer Hinsicht, die Priorisierung der in den Handlungsfeldern formulierten Ziele und Massnahmen und Fragen der Umsetzung und Finanzierung derselben, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Fachgruppe und politischer Steuergruppe erörtert.²²

Unter Berücksichtigung der bereits im Bericht zur Familienpolitik im Kanton Schaffhausen vom Mai 2010 vorgeschlagenen organisatorischen und rechtsetzenden Massnahmen kommt der Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen mit verbindlichen rechtlichen Grundlagen besondere Bedeutung zu. Folgende Aufgabenfelder an eine kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen werden dabei als vorrangig eingestuft.

Aufgabenfelder:

1. Die Fachstelle übernimmt die Führung als Vermittlungs- und Koordinationsstelle auf kantonaler Ebene für die frühe Förderung im Besonderen und für kinder-, jugend- und familienpolitische Fragen im weiteren Sinne. Die Ressourcen der Fachstelle sollen von den verschiedenen Departementen und Referaten zur Lösung von Problemen und zur Umsetzung der in den Handlungsfeldern formulierten Ziele und Massnahmen genutzt werden.
2. Die Fachstelle ist Ansprechpartnerin und Nahtstelle zu anderen Kantonen, Gemeinden und dem Bund betreffend Anliegen der Familienpolitik.
3. Die Fachstelle ist für die Vernetzung aller Anbieter und Angebote verantwortlich. Sie schafft Synergien und vermeidet Doppelspurigkeiten.
4. Die Fachstelle entwickelt und begleitet bei Bedarf familienunterstützende und familienenergänzende Angebote und Projekte.
5. Die Fachstelle überprüft wiederkehrend die Umsetzung der in den Leitlinien formulierten Ziele und Massnahmen. Es wird damit eine mittel- und langfristige Erfolgskontrolle mit entsprechenden Wirkungsindekatoren gewährleistet und zugleich der handlungsleitende Charakter der Leitlinien als Arbeitspapier gesichert.
6. Die Fachstelle bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen an.

²² Eine zeitgleiche Umsetzung aller Ziele und Massnahmen ist politisch und organisatorisch nicht realistisch. Eine Matrix aller Ziele und Massnahmen der Handlungsfelder beinhaltet konkrete Umsetzungsvorschläge und eine zeitliche Dimensionierung in kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen. Dieser Fahrplan dient den damit befassten Departementen und Referaten als Umsetzungsinstrument.

Projektentwicklung

Seit 2007 sind durch die Vernetzungsgruppe Frühe Förderung entscheidende Impulse geleistet worden. Ihr kontinuierliches Engagement hat auch den Prozess zur Entstehung der Leitlinien eingeleitet. Das Erziehungsdepartement hat im Februar 2010 zusammen mit der kantonalen Integrationsfachstelle Integres die politische und organisatorische Trägerschaft des Projekts Leitlinien Frühe Förderung übernommen. Das Projekt wurde im Rahmen des Schwerpunktprogramms Integrationsförderung im Frühbereich durch das BFM finanziell unterstützt.

Als innovativ muss man das Vorgehen bei der Erarbeitung der Leitlinien betrachten. Der Kanton hat sich mit den wichtigen politischen und den zentralen fachlichen Instanzen zusammengesetzt, um diese Leitlinien gemeinsam zu erarbeiten. Der Einbezug aller relevanten Akteure wurde durch die vorgeschlagene Projektorganisation gewährleistet.

Alle Beteiligten waren durch die verschiedenen Gefässe (Steuergruppe, Fachgruppe, Referenzgruppe) eingebunden und am Entwicklungs- und Entscheidungsprozess beteiligt. Das Vorgehen zielte darauf ab, einen möglichst grossen Konsens unter den beteiligten Akteuren zu entwickeln. Der modellhafte Entwicklungsprozess und die Resultate können zudem von anderen Kantonen übernommen bzw. als Arbeitsgrundlage genutzt werden.

7.1

Projektorganisation

Die nachfolgend namentlich erwähnten Personen haben von Juli 2010 bis Juni 2011 in verschiedenen Arbeitsgefässen die vorliegenden Leitlinien fachlich entwickelt und politisch zuhanden des Regierungsrats verabschiedet. Ihnen allen gebührt an dieser Stelle ausdrücklicher Dank für ihre Mitarbeit.

Der Projektleiter Frank Will hat alle Gruppen geleitet (soweit nicht anders vermerkt) und sich inhaltlich in allen Gremien beteiligt. Er war Bindeglied zwischen allen Gruppen und sorgte für den Austausch. Er war zudem für die Formulierung bzw. die Redaktion der erarbeiteten Ergebnisse verantwortlich.

Steuergruppe

Christian Amsler (Leitung)	Erziehungsdepartement, Regierungsrat
Cristina Baumgartner	Erziehungsdepartement, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Recht
Rebecca Forster	Spitex Schaffhausen, Präsidentin Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen
Urs Hunziker	Stadt Schaffhausen, Schulreferent
Heinz Rether	Kantonsrat, Thayngen
Raphaël Rohner	Erziehungsdepartement, Departementssekretär
Christoph Roost	Departement des Innern, Kantonales Sozialamt, Dienststellenleiter
Daniel Sattler	Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretär
Susanne Stamm-Burger	Schleitheim, Sozialreferentin
Jeanette Storrer	Stadt Schaffhausen, Sozialreferentin
Patrick Strasser	Neuhausen am Rheinfall, Schulreferent
Kurt Zubler	Integrationsfachstelle Integres, Geschäftsleiter, Kantonaler Integrationsdelegierter

Fachgruppe

Margreth Bollinger	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen, Präsidentin
Chantal Bründler	Integrationsfachstelle Integres, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bushra Buff-Kazmi	Interkulturelle Vertretung, Gächlingen
Elisabeth Bühler	Schulbehörde Thayngen, Präsidentin
Anne Forster	Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen, Fachstellenleiterin
Lydia Forster	SAH Schaffhausen, Bereichsleiterin Familie
Beatrice Gasser	Elternverein und Spielgruppenleiterin, Neunkirch
Brigitte Girsberger	Stadt Schaffhausen, Bereich Soziales
Mirjam Gross	Erziehungsdepartement, Sozialdienst
Evelyn Hablützel	Spielgruppenleiterin, Neuhausen am Rheinfall
Rita Hauser	Erziehungsdepartement, Abteilungsleiterin Sonderpädagogik
Sabina Hochuli	Stadt Schaffhausen, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung
Meja Kölliker Funk	Erziehungsdepartement, Abteilungsleiterin Schulische Abklärung und Beratung
Jaqueline Kübler	Kinderkrippe Rosenberg, Neuhausen am Rheinfall, Leiterin
Catherine Lieger	Pädagogische Hochschule Schaffhausen, Prorektorin Weiterbildung
Kadrushe Morina	Interkulturelle Vertretung, Schaffhausen
Sandra Mosberger	Erziehungsdepartement, Schulinspektorin Kindergarten (bis 12/2010)
Sabina Nänny	Stadt Schaffhausen, Quartierarbeiterin
Marie Östergren	Teddybär, Beratungsstelle für Eltern und Kind, Fachstellenleiterin
Roger Paillard	Stadt Schaffhausen, Bereichsleiter Bildung
Raffaele de Rosa	Interkulturelle Vertretung, Schaffhausen
Annette Rutishauser	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schaffhausen
Kathrin Schneider	Kantonsspital Schaffhausen, Sozialdienst
Sergio Stocker	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Schaffhausen
Marlies Weber	Kindergartenlehrperson, Neuhausen am Rheinfall (ab 01/2011)
Helen Zehnder	Heilpädagogische Früherziehung Schaffhausen, Fachstellenleiterin

Anhang

Kantonale und kommunale Angebote im frühkindlichen Bereich

Allgemeine Beratung für alle Eltern

Beratungsstelle für Partnerschaft & Schwangerschaft, Frauengasse 24, 8200 Schaffhausen, T. 052 632 75 74
Jugend- und Familienberatungsstelle (Sozialdienst ED), Beckenstube 9, 8200 Schaffhausen, T. 052 632 75 04
Mütter- und Väterberatung, Büro: Kirchhofplatz 15, 8200 SH und mobil in Quartieren, T. 052 630 15 00

Fachstellen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Freier Platz 7, 8200 Schaffhausen, T. 052 625 40 26
Logopädische Beratung (LFS), Freier Platz 7, 8200 Schaffhausen, T+F. 052 624 30 61

Migrationsspezifische Angebote und Beratung

Fachstelle Derman - interkulturelle Vermittlung und Übersetzung (SAH), Repfergasse 21-25, 8200 Schaffhausen, T. 052 630 06 47
Integres, Integrationsfachstelle, Krummgasse 10, 8200 Schaffhausen, T. 052 624 88 67
Haus der Kulturen, Krebsbachstrasse 109, 8200 Schaffhausen, T. 052 640 17 77
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH), Bereich Frühförderung, Repfergasse 21-25, 8200 Schaffhausen, T. 052 630 06 42

Psychologische Beratung und Therapie

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) - Kleinkind und Säuglingssprechstunde, Promenadenstrasse 21, 8200 Schaffhausen, T. 052 630 01 60
Schulische Abklärung und Beratung (SAB), Beckenstube 9, 8200 Schaffhausen, T. 052 632 77 50
Teddybär, Beratungsstelle für Eltern und Kind, Freier Platz 7, 8200 Schaffhausen, T. 052 625 77 22

Vermittlung von Tagesfamilien und Pflegefamilien

zweidihei, Kronengässchen 3, 8200 Schaffhausen, T. 025 624 72 05

Weitere Angebote

Nutzwerk - die Frauenzentrale Schaffhausen, Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen, T. 052 625 22 48
Pro Juventute, Region Schaffhausen, Rhiweg 34, 8260 Stein am Rhein, T. 052 741 31 57
Rotes Kreuz Schaffhausen (z.B. Entlastungsdienst, Babysitter), Mühlentalsträsschen 9, 8200 Schaffhausen, T. 052 625 04 05

Impressum

Herausgeber:	Erziehungsdepartement im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
1. Auflage Oktober 2011:	1000 Exemplare
Redaktion:	Frank Will (verantwortlich), Chantal Bründler (Mitarbeit), Verena Casana Galetti (Korrektorat)
Gestaltung:	David Berweger
Fotograf:	Peter Pfister
Druck:	Unionsdruckerei Schaffhausen AG

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei:
Erziehungsdepartement
Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen
erziehung@ktsh.ch



In Zusammenarbeit mit:

Integres
Integrationsfachstelle Region Schaffhausen

**In
t
eg
res**

Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM